

LANDTAGSWAHL BADEN-WÜRTTEMBERG 2021

Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Baden-Württemberg

2009 hat die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und in der Folge das Behindertenrecht 2018 geändert. Das Bundesteilhabegesetz wurde verabschiedet. Dabei spielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung des BTHG obliegt zum größten Teil den Bundesländern.

Wir fordern, dass dies konsequent in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Dies betrifft besonders die Bereiche.

Soziale Teilhabe

- Familien in denen Menschen mit Behinderung leben tragen einen Großteil der Arbeit, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Gerade Familien mit einem kognitiv behinderten Mitglied haben ein Recht auf soziale Teilhabe.

Wir Freien Demokraten legen großen Wert auf die Realisierung der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Wir wissen um die großen Herausforderungen, vor denen Familien mit einem behinderten Kind oftmals lebenslang stehen. Die UN-Behindertenrechtskonvention sehen wir als bedeutenden Meilenstein. Deren Inhalte müssen mit Leben gefüllt werden. Uns ist es deshalb wichtig, zusammen mit den Experten in eigener Sache die Evaluationsergebnisse zu diskutieren und hieraus Schlussfolgerungen für weiter notwendige Schritte zu ziehen. Wir sind der Meinung, dass dem Landes-Behindertenbeirat hierbei auch eine wichtige Rolle zukommen sollte. Die Entwicklung hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe bleibt eine Daueraufgabe.

- Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu allen öffentlichen Angeboten ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf eine individuelle Teilhabepflicht und die Umsetzung derselben.

Wir verstehen diesen Punkt als in erster Linie auf das Bundesteilhabegesetz bezogen. Der Umsetzungsprozess ist eng zu begleiten. Wir setzen hier auf die wertvollen Anregungen und Unterstützungen durch die Selbsthilfeverbände. Deren Arbeit ist von herausragendem Wert. Zudem kann die Zusammenarbeit der Kreis-Behindertenbeauftragten mit der Landes-Behindertenbeauftragten und dem Landes-Behindertenbeirat von großem Nutzen sein, indem Probleme an die Landesebene herangetragen und diskutiert werden. Auch vor Ort ist die Arbeit besonders wichtig. Denn die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von den Stadt- und Landkreisen erbracht. Das Land hat hierbei nur die Rechtsaufsicht. Gleichwohl ist der Landtag gefragt, den Umsetzungsprozess eng zu begleiten. Es ist von zentraler Bedeutung, wie die Leitgedanken des BTHG ihren Niederschlag in tatsächlichen Leistungen zur Teilhabe finden.

Bildung

Das Recht auf diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu Bildung ist in der

Behindertenrechtskonvention verankert. Die Vertragsstaaten haben dafür ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und Möglichkeiten lebenslangen Lernens zu gewährleisten.

- Der Zugang zu allen Schularten muss Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ermöglicht werden.
- Ein Elternwahlrecht ist nur dann als Übergangslösung zu einem inklusiven Bildungssystem zu befürworten, wenn die Eltern eine Wahl zwischen in Qualität und Ausstattung vergleichbaren Angeboten haben. Deshalb müssen inklusive Settings genauso gut ausgestattet werden, wie Lernangebote an den SBBZs.
- Der Übergang in die Berufsvorbereitung, -ausbildung und Arbeit muss aus inklusiven Bildungsangeboten heraus gleichberechtigt möglich sein.

Auch im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen wollen wir allen Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf die bestmögliche Bildung zuteilwerden lassen und sicherstellen, dass das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht. Wie im frühkindlichen Bereich sehen wir auch im schulischen Bereich in der Inklusion die Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen hier aber nur, wenn wir gleichzeitig die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erhalten und stärken, was wir Freie Demokraten ausdrücklich wollen. Mit den SBBZ stehen in Baden-Württemberg hervorragend qualifizierte Schulen bereit, auf die wir nicht verzichten wollen. Sie bieten in vielen Fällen das beste Bildungsangebot für die betroffenen jungen Menschen.

Daneben ist in geeigneten Fällen eine Inklusion der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die allgemeinen Schulen möglich. Diese gelingt allerdings wegen begrenzter personeller und technischer Ressourcen nicht immer reibungslos. Für die bestmögliche Bildung für Kinder mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf wollen wir bei der Einrichtung von Inklusionsangeboten vor allem auf die Qualität achten; ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung ist das Zwei-Pädagogen-Prinzip, konkret die Zusammenarbeit sowohl einer allgemeinen als auch einer sonderpädagogischen Lehrkraft in einem Inklusionsangebot an einer allgemeinen Schule. Sowohl für die SBBZ und ihre Außenklassen als auch für die Inklusionsangebote muss die Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden, die über eine Qualifikation im Bereich der Sonderpädagogik verfügen. Wir werden die dringend benötigten zusätzlichen Studienplätze in den Studiengängen für das Lehramt Sonderpädagogik schaffen. Es ist nicht zu vertreten, dass zahlreiche Studienbewerber, die sich für diesen wichtigen und anspruchsvollen Beruf entscheiden wollen, am Numerus clausus scheitern. Darüber hinaus müssen Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen auch Gegenstand der allgemeinen Lehrerbildung sein. Dies kann und darf aber in keiner Weise eine vollwertige sonderpädagogische Qualifikation ersetzen.

Eine gute Kombination der Vorgehensweisen sind die Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, so genannte „kooperative Organisationsformen“, die den allgemeinen Schulen angegliedert sind und mit diesen in vielfältiger Weise kooperieren. Wir werden weitere Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an allgemeinen Schulen einrichten und die Kooperation fördern. Wir wollen, dass die Verantwortlichen in jeder Bildungsregion ein vor Ort passendes Angebot von SBBZ, Inklusionsklassen und Außenklassen entwickeln. Für Inklusionsangebote an allgemeinen Schulen wollen wir eine fachliche Betreuung der betreffenden allgemeinen Schulen durch die SBBZ vorsehen. Insgesamt treten wir dafür ein, dass über die schulische Situation von Kindern mit Behinderungen beziehungsweise mit besonderem Förderbedarf in

Baden-Württemberg regelmäßig ein fundierter Bericht erstellt wird. Den gelingenden Übergang in die Berufsvorbereitung, Qualifizierung und schließlich Arbeit sehen wir als besonders wichtiges Handlungsfeld an.

Medizinische Versorgung

- Der flächendeckende Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren für Menschen muss ausgeweitet werden.

Eine gute gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung ist uns wichtig. Das Gesundheitswesen ist derzeit nicht - oder nur bedingt - auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit komplexen Behinderungen vorbereitet. Die Schaffung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) nach § 119 c SGB V war ein erster Schritt. Während die Fachrichtung Altersmedizin inzwischen etabliert ist, fehlen entsprechende interdisziplinäre Studiengänge und spezifizierte Behandlungen für Menschen mit Behinderungen. An der Universität Bielefeld gibt es inzwischen das Forschungsprofil "Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen". Wir sehen den Bedarf auch für Baden-Württemberg und würden die Einrichtung eines Lehrstuhls für Behindertenmedizin an einer der fünf medizinischen Fakultäten im Land begrüßen.

- Krankenhäuser müssen unterstützt werden, damit sie Menschen mit Behinderung adäquat behandeln können. Die persönliche Assistenz muss gerade in Fällen der Erkrankung sichergestellt sein.

Ein stationärer Krankenhausaufenthalt ist für Menschen mit Behinderungen mit besonderen und vielfältigen Herausforderungen verbunden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sie ihre vertrauten Assistenzkräfte weiterhin um sich haben, damit auch im stationären Umfeld die gleichberechtigte Teilhabe möglich ist.

- Für Menschen mit geistiger Behinderung muss die psychiatrische Versorgung verbessert werden. Betreuenden Ärzte und das Pflegepersonal müssen qualifiziert sein. Ausreichend klinische und ambulante Angebote müssen ortsnah vorhanden sein.

Die Stärkung der psychiatrischen, psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung ist eine wichtige Aufgabe, der in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit der Sicherstellung der allgemeinen medizinischen Versorgung in der Fläche des Landes besondere Bedeutung zukommen wird. Auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie wird zu überlegen sein, wie die Krankenhausplanung und -investitionsförderung weiterzuentwickeln ist.

Stuttgart, den 03. Februar 2021

Björn Vissering
Vorsitzender